

Auskunft:
Mag. Rebecca Schmid-Murer
T +43 5572 308 53223

Zahl: II-1301-79/2024-7
Dornbirn, am 20.01.2025

KUNDMACHUNG

Die Rudi Lins Gesellschaft m.b.H. & Co.KG, Nüziders, hat bei der bestehenden Betriebsanlage am Standort GST NRN 20812/2, 10019 und 10025, alle KG Dornbirn (Schwefel 77), die sich aus den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 16.01.2025 ergebenden Änderungen durch Errichtung einer Hagelschutzanlage, die das Emissionsverhalten der Betriebsanlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen sollen (§ 81 Abs. 2 Z. 7 GewO 1994), angezeigt sowie den Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gestellt.

Beabsichtigt ist die Errichtung eine Hagelschutzanlage auf GST NR 20812/2, KG Dornbirn. Es wird eine Seilspannkonstruktion ausgeführt. Die Dachbespannung wird mit Netzen aus Polyethylenen ausgeführt. Das Stützgerüst besteht aus Spannbetonstützen. Die Stützen und Verankerungen kommen ohne Fundamente aus. Es werden Löcher mit einem Durchmesser von 15 cm und ca. 1 bis 2,5 m Tiefe vorgebohrt, um dort die Stützen und Anker einzuspannen.

Die Hagelschutzanlage wird teilweise im Hochwasserabflussbereich (HQ 30) errichtet.

Zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes, insbesondere zur Prüfung, ob die angezeigte Änderung der Betriebsanlage gemäß § 345 Abs 6 GewO 1994 zur Kenntnis genommen werden kann, ladet die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn zu einem Augenschein am

Mittwoch, den 12.02.2025 um 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** ein.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler